

26. IX. 1915

101

Die militärische Vorbereitung der reiferen Schuljugend in Wien und Niederösterreich.

Wien, 25. September.

Der niederösterreichische Landeschulrat hat die Direktionen aller Knabenmittelschulen und verwandten Lehranstalten (ausgenommen die gewerblichen und Landeslehranstalten) Niederösterreichs verständigt, daß rechtzeitig alle Vorkehrungen zu treffen sind, damit sofort mit Beginn des neuen Schuljahres die Weisungen über die militärische Vorbereitung der Schuljugend entsprechend dem Erlasse des Unterrichtsministers vom 2. Juni 1915 im Gesamtbetriebe der Anstalten die ihrer Wichtigkeit entsprechende Beachtung finden. Der Landeschulrat verweist hierbei auf die große Bedeutung, welche nach dem Ministerialerlasse speziell den Jugendspielen (Geländespielen) und den Schießübungen beigemessen wird, so zwar, daß darauf hinzuwirken ist, daß sich kein Schüler der Oberklassen ohne triftige Gründe der Entschuldigung dieser Uebungen entziehe. Die beiden schul- und aufgabenfreien Nachmittage sind demnach in den Oberklassen in erster Linie für diese Uebungen unter Zugrundelegung der dem Ministerialerlasse angeschlossenen „Richtlinien“ zu verwenden und es wird eine Kontrolle der Schüler hinsichtlich ihrer Teilnahme an diesen Uebungen einzuführen sein. Der außer diesen beiden Nachmittagen für Geländespiele, Marschübungen und Ausflüge vorgesehene, in jedem Monat schulfrei zu lassende Wochentag wird von der Direktion im Einvernehmen mit den Klassenvorständen so anzusetzen sein, daß er möglichst zweckentsprechend ausgenützt werden kann. Erst nach Maßgabe der neben den Jugendspielen (Geländespielen) und Schießübungen noch verfügbaren Zeit werden an den Oberklassen die anderen Zweige der körperlichen Erziehung unter Berücksichtigung der im Ministerialerlasse aufgestellten Grundsätze und unter Beobachtung auf die lokalen Verhältnisse zu pflegen sein.

Der warm empfohlene Fechtunterricht kann — wie jeder freie Lehrgegenstand — auf einen beliebigen Tag der Woche verlegt werden.

In den unteren Klassen wird der Betrieb der körperlichen Uebungen in der bisherigen Art, aber ebenfalls unter tunlichster Berücksichtigung der militärischen Ausbildung weiter zu führen sein. Die Direktionen werden ersucht, im Einvernehmen mit dem Lehrkörper, namentlich mit den Klassenvorständen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die einzelnen Schüler nicht wahllos alle möglichen Arten körperlicher Uebungen nebeneinander betreiben, sondern daß ihre Entwicklung zur Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit in planvoller Weise gefördert werde.

Wenngleich, wie weiter bemerkt, an den mittleren Lehranstalten in Niederösterreich ein großer Teil der Maßnahmen, welche nunmehr seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht für alle Verwaltungsgebiete dieser Reichshälfte angeordnet werden, bereits seit mehreren Jahren durchgeführt oder doch angebahnt wurde, enthält der Ministerialerlaß doch eine ganze Reihe neuer Weisungen und Gesichtspunkte und betont so sehr die durch die Kriegsereignisse bekräftigte Wichtigkeit einer frühzeitig einsetzenden geistigen und körperlichen Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit, daß auch für die niederösterreichischen Schulen nicht nur die Pflicht einer intensiveren und für die Schüler der Oberklassen geradezu verbindlichen Pflege der in Betracht kommenden Uebungen erwächst, sondern auch die Notwendigkeit, den gesamten Unterricht und die Erziehung den durch die Ereignisse der letzten Zeit so klar in die Erscheinung getretenen dringenden Bedürfnissen des Staates anzupassen.